



**GESUND
GEFÖRDERT!**

KRANKENKASSENINDIVIDUELLE FÖRDERUNG

nach § 20h SGB V

Antragsunterlagen für die Förderung

DER ÖRTLICHEN/REGIONALEN SELBSTHILFEGRUPPEN

Damit die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände über eine Förderung entscheiden können, ist Ihre Mitwirkung gesetzlich vorgeschrieben (vgl. § 60 SGB I). Die folgenden Angaben werden für die ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung nach § 20h SGB V benötigt (vgl. Antragsunterlagen). Eine fehlende Mitwirkung kann zur Ablehnung Ihres Antrages führen.

Zu den Antragsunterlagen gehören:

1. Antrag auf regionale Projektförderung
2. Datenverwendungserklärung
3. Erklärung zur Wahrnehmung von Neutralität und Unabhängigkeit
4. Anlage 1: Projektbeschreibung
5. Anlage 2: Kostenaufstellung
6. Nachweis über die Mittelverwendung
7. Anlage zur Mittelverwendung

(1) ANTRAG AUF REGIONALE PROJEKTFÖRDERUNG DER SELBSTHILFEGRUPPE NACH § 20h SGB V FÜR DAS FÖRDERJAHR

(1) Angaben zum Antragsteller:

Name der Selbsthilfegruppe:

Anschrift:

Telefon:

Fax:

Email:

Internet:

Ansprechperson/Gruppenleitung (mit Anschrift und Telefonnummer, wenn abweichend zu o.a. Angaben):

Weitere Ansprechpartner, falls die erst genannte Person nicht erreicht werden kann (mit Anschrift und Telefonnummer, wenn abweichend zu o.a. Angaben):

Treffpunkt der Selbsthilfegruppe (mit Anschrift und Telefonnummer, wenn abweichend zu o.a. Angaben)

(2) ANGABEN ZUR SELBSTHILFEGRUPPE (SHG):

Mit welchem Krankheitsbild befasst sich die SHG?

Seit wann besteht die SHG?

Wie viele Personen nehmen regelmäßig an Gruppentreffen teil?

Wie häufig finden Gruppentreffen statt?

Ist die SHG Mitglied in einer Landesorganisation?

 Ja Nein

Wenn ja, in welcher:

Ist die Selbsthilfegruppe offen für neue Mitglieder?

 Ja Nein

Wird die SHG von einer professionellen Fachkraft (z.B. Ärzte oder Therapeuten) angeleitet?

 Ja Nein

Hinweis: Eine Förderung von Selbsthilfegruppen ist nur möglich, wenn diese nicht von professionellen Helfern geleitet werden.

Hat die Selbsthilfegruppe ihr Gruppenangebot öffentlich bekannt gemacht (zum Beispiel bei örtlicher Selbsthilfekontaktstelle oder regionaler Presse)?

 Ja Nein

(3) WELCHES PROJEKT SOLL GEFÖRDERT WERDEN?

a) Name des Projektes:

b) Darstellung des Projektes:

Projektbeschreibung und Kostenaufstellung bitte separat vornehmen (siehe Anlagen 1 + 2) und ggf. weitere Unterlagen hinzufügen

(4) ZIELE DES PROJEKTES UND LAUFZEIT:

[Empty text box for project goals and duration]

(5) ZIELGRUPPEN DES PROJEKTES:

[Empty text box for target groups]

(6) PROJEKT BETEILIGTE / KOOPERATIONSPARTNER:

[Empty text box for project participants and partners]

(7) BEI WELCHEN KRANKENKASSEN WURDEN EBENFALLS ANTRÄGE ZUR FÖRDERUNG DIESES PROJEKTVORHABENS UND IN WELCHER HÖHE GESTELLT?

- | | | | | |
|-----------------------------------|---|-------|----------------------|---|
| <input type="radio"/> AOK | <input type="text"/> | Höhe: | <input type="text"/> | € |
| <input type="radio"/> BKK | <input type="text"/> | Höhe: | <input type="text"/> | € |
| <input type="radio"/> BARMER GEK | | Höhe: | <input type="text"/> | € |
| <input type="radio"/> DAK | | Höhe: | <input type="text"/> | € |
| <input type="radio"/> TK | | Höhe: | <input type="text"/> | € |
| <input type="radio"/> KKH | | Höhe: | <input type="text"/> | € |
| <input type="radio"/> hkk | | Höhe: | <input type="text"/> | € |
| <input type="radio"/> IKK | | Höhe: | <input type="text"/> | € |
| <input type="radio"/> Knappschaft | | Höhe: | <input type="text"/> | € |
| <input type="radio"/> SVLFG | | Höhe: | <input type="text"/> | € |
| <input type="radio"/> Sonstige | <input type="text"/> | Höhe: | <input type="text"/> | € |
| <input type="radio"/> | Es wurden bei keiner der o.a. Krankenkassen/-verbände Anträge gestellt. | | | |

(8) BEI WELCHEN INSTITUTIONEN/UNTERNEHMEN WURDEN EBENFALLS FÖRDERMITTEL FÜR DAS O.A. PROJEKT BEANTRAGT?

- Bei keiner der nachstehenden Institutionen
- Unfallversicherung
- Rentenversicherung
- öffentliche Hand (z.B. Länder, Kommunen)
- Wirtschaftsunternehmen (Pharmaunternehmen, Medizinproduktehersteller etc.)
- Weitere:

(9) KOSTEN DES PROJEKTES / FINANZIERUNG (BITTE VOLLSTÄNDIG AUSFÜLLEN)

- a) Gesamtkosten des beantragten Projektes: €
- b) Höhe des finanziellen Eigenanteils: €
- c) Beantragte Mittel bei anderen Partnern
(z.B. andere Krankenkassen/- verbände, Institutionen/Unternehmen): €
- d) Es wird hiermit eine Projektförderung bei
der Mobil Krankenkasse beantragt in Höhe von: €

(9) BANKVERBINDUNG:

- Unsere Selbsthilfegruppe verfügt über ein eigenes Konto.
- Unsere Selbsthilfegruppe verfügt über **kein** eigenes Konto

Die Förderung soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber/in:

Anschrift:

Kreditinstitut:

BIC:

IBAN:

Mit der nachfolgenden Unterschrift bestätigt die Selbsthilfegruppe, dass sie parteipolitisch und weltanschaulich neutral ist und keine kommerziellen Interessen verfolgt. Die Interessenwahrnehmung und -vertretung erfolgt durch Betroffene. Die Selbsthilfegruppe ist zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Krankenkassen/-verbänden bereit. Sie gewährleistet die ordnungsgemäße Durchführung der geförderten Maßnahmen, beachtet die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und erklärt sich bereit, die Verwendungsnachweise der bewilligten Mittel einzureichen.

Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Fördersumme besteht nicht. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der im Förderjahr vorhandenen Gesamtfördersumme und der Anzahl und dem Förderbedarf aller anderen Antragsteller (SHG).

Wir verpflichten uns, die Zuschüsse zweckgebunden - gemäß § 20h SGB V - zu verwenden.

Ort, Datum

Unterschrift 1. Selbsthilfegruppenvertreter/in

Zweitunterschrift bitte nicht vom Ehe- oder Lebenspartner leisten!

Ort, Datum

Unterschrift 2. Selbsthilfegruppenvertreter/in

Diesem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- Darstellung des Projektes (Anlage 1: Projektbeschreibung)
- Ggf. weitere Unterlagen zum Projekt
- Projektfinanzierungsplan (Anlage 2: Kostenaufstellung)
- Selbstdarstellung der SHG (ggf. Presseartikel/Flyer/Handzettel)

2. DATENVERWENDUNGSERKLÄRUNG

Wichtige Voraussetzung zur besseren Umsetzung der Selbsthilfeförderung nach § 20h SGB V ist eine größere Transparenz der Förderung. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es eines verbesserten Informationsaustausches und einer gesicherten Datengrundlage zum Förderverfahren. Außerdem ist es wünschenswert, dass Menschen, die an der Selbsthilfe interessiert sind, auch über die Ansprechpartner der Krankenkassen und ihrer Verbände Informationen zu Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen erhalten können.

Damit die weitergehende Verwendung der entsprechenden Informationen auf rechtlich abgesicherter Basis erfolgen kann, benötigen wir eine entsprechende Einverständniserklärung. Wir bitten Sie deshalb, uns nachfolgend Ihr entsprechendes Einverständnis zu erklären:

Diese Einverständniserklärung zur weiter gehenden Datenverwendung ist freiwillig und unabhängig von der Bearbeitung Ihres Antrages auf Fördermittel. Ein Widerruf ist jederzeit möglich.

Einverständniserklärung zur weiter gehenden Datenverwendung:

Wir willigen ein, dass die Angaben aus dem Strukturhebungsbogen und dem Antrag zusätzlich für folgende Zwecke verwendet werden dürfen:

- Dokumentation des Fördergeschehens für interne Zwecke der jeweiligen Krankenkassen und ihrer Verbände,
- Beratungen im Rahmen des gesetzlichen Förderverfahrens innerhalb der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände sowie mit den Vertretern der für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Organisationen,
- Information und Beratung der Versicherten und der interessierten Öffentlichkeit über Art der Organisation, betroffenes Krankheitsbild, Name der Organisation, sowie die für die Erreichbarkeit der Organisation erforderlichen Daten.

Wir willigen in diese Datenverwendung ein:

Ort, Datum

Unterschrift 1. Selbsthilfegruppenvertreter/in

Ort, Datum

Unterschrift 2. Selbsthilfegruppenvertreter/in

3. ERKLÄRUNG ZUR WAHRUNG VON NEUTRALITÄT UND UNABHÄNGIGKEIT*)

der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zum Umgang mit Wirtschaftsunternehmen bei gleichzeitiger Förderung durch die Krankenkassen und/oder ihre Verbände nach § 20h SGB V

Präambel

Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen richten ihre fachliche und politische Arbeit an den Bedürfnissen und den Interessen von behinderten und chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen aus. Sie fördern die Selbstbestimmung behinderter und chronisch kranker Menschen.

Der Umgang mit Wirtschaftsunternehmen darf die Unabhängigkeit der Selbsthilfe nicht einschränken und muss transparent sein. Damit die Neutralität und Unabhängigkeit der Selbsthilfe auch künftig gewahrt wird, haben die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe bereits seit längerer Zeit eigene ausführliche Leitsätze veröffentlicht. Diese stehen allen Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen zur Verfügung. Darüber hinaus beraten die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen über die Zielsetzung und den Regelungsgehalt dieser Leitsätze in der Praxis.

Mit der nachfolgenden Erklärung verpflichtet sich der Antragsteller zur Wahrung seiner Neutralität und Unabhängigkeit. Diese Erklärung wurde einvernehmlich mit den maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe und den Spitzenverbänden der Krankenkassen erarbeitet und gilt seit dem Förderjahr 2007. Sie basiert auf den bereits existierenden Leitsätzen der organisierten Selbsthilfe.

Erklärung

I. Autonomie der Selbsthilfe

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen können finanzielle Zuwendungen von Personen des privaten und öffentlichen Rechts, von Organisationen und von Wirtschaftsunternehmen entgegennehmen, sofern dadurch keine Abhängigkeit begründet wird. Dazu ist Voraussetzung, dass keine überwiegende Finanzierung der Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen durch Wirtschaftsunternehmen erfolgt (z.B. Pharma-, Medizinprodukteindustrie, Hilfsmittelhersteller etc.). In allen Bereichen der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen muss die Autonomie über die Inhalte ihrer Arbeit, deren Umsetzung sowie die Verwendung der Mittel bei der Selbsthilfe verbleiben.

II. Transparenz

Unterstützung durch und Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen sind transparent zu behandeln. Werbung von Wirtschaftsunternehmen ist grundsätzlich zu kennzeichnen. Informationen von Wirtschaftsunternehmen werden kenntlich gemacht und nicht unkommentiert weitergegeben. Aussagen und Empfehlungen ohne Angabe von Quellen, insbesondere von Dritten, gehören nicht zur Informationspraxis von Selbsthilfeorganisationen. Eingenommene Mittel aus Sponsoring und Förderung werden mindestens einmal jährlich veröffentlicht, getrennt nach Sponsoren und Förderern.

III. Datenschutz

Sollten Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen personenbezogene Daten weitergeben, werden die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten.

*) Diese Erklärung ist Bestandteil des Förderantrags. Per Unterschrift unter den Förderantrag nimmt der Antragsteller die Erklärung zur Kenntnis und verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Grundsätze.

3. ERKLÄRUNG ZUR WAHRUNG VON NEUTRALITÄT UND UNABHÄNGIGKEIT*)

IV. Information

Sofern Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen Wirtschaftsunternehmen Kommunikationsrechte wie z.B. das Recht auf die Verwendung des Vereinsnamens oder des Logos in Publikationen, Produktinformationen, Internet, Werbung oder bei Veranstaltungen gewähren, sind hierüber schriftliche Vereinbarungen zu treffen. Sie sind auf Aufforderung zu veröffentlichen. Ausgeschlossen ist die unmittelbare oder mittelbare Bewerbung von Produkten, Produktgruppen oder Dienstleistungen zur Diagnose und Therapie von chronischen Erkrankungen oder Behinderungen.

V. Veranstaltungen

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen tragen dafür Sorge, dass bei von ihnen organisierten und durchgeführten Veranstaltungen stets die Neutralität und Unabhängigkeit gewahrt bleiben. Dieser Anspruch gilt auch für organisatorische Fragen. Die Auswahl des Tagungsortes, der Rahmen, der Ablauf und die Inhalte der Veranstaltung werden von der Selbsthilfe bestimmt. Reisekosten sollen sich grundsätzlich an Bundes- bzw. den Landesreisekostengesetzen orientieren. Sofern Honorare gezahlt werden, sind diese maßvoll zu bemessen. Daten von Teilnehmern an Veranstaltungen werden nicht an Wirtschaftsunternehmen weitergegeben.

ANLAGE 1: PROJEKTBE SCHREIBUNG

Name der Selbsthilfegruppe:

Bitte beschreiben Sie Ihr Projekt. Hierbei sollte es sich um eine begrenzte Aktivität handeln, die über das normale Maß der täglichen Selbsthilfearbeit hinausgeht.

Bezeichnung und Art des Projektes:

Kurze Projektdarstellung

Projekttermin (wenn 1-tägig) oder Projektbeginn- u. Enddatum (wenn mehrtägig)

Ort der Projektdurchführung

Wie viele Personen aus der Gruppe nehmen an dem Projekt teil?

Zusätzliche Informationen:

- | | | |
|--|---|---------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Programme | <input type="checkbox"/> Flyer | <input type="checkbox"/> Andere |
| <input type="checkbox"/> Einladungen | <input type="checkbox"/> Kostenvorschläge | |
| <input type="checkbox"/> Presseartikel | <input type="checkbox"/> Handzettel | |

4. NACHWEIS ÜBER DIE MITTELVERWENDUNG

Nachweis über die Mittelverwendung gemäß § 20h SGB V für das Förderjahr

Name und Anschrift der Selbsthilfegruppe:

Ansprechpartner/in bei Rückfragen:

Telefon:

Bewilligungsschreiben vom:

Betrag:

 €

Wurden weitere Fördermittel für das durchgeführte Projekt erhalten?

Ja

Nein

Wenn ja, durch wen:

von anderen Krankenkassen

Höhe: €

von anderen Förderern

Höhe: €

Verwendungszweck:

Die Fördermittel wurden ausschließlich für satzungsgemäße gesundheitsbezogene Selbsthilfaufgaben entsprechend dem Leitfaden für Selbsthilfeförderung des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20c SGB V vom 10. März 2000 in der jeweils aktuellen Fassung der Selbsthilfegruppe verwendet.

Bitte entsprechende Rechnungsbelege beifügen. Eine Kopie ist ausreichend, wenn beschrieben wird, wo der Originalbeleg eingesehen werden kann. Die Aufbewahrungsfrist beträgt drei Jahre.

Zurück an:
Mobil Krankenkasse
Herr Golubev
Hühnerposten 2
20097 Hamburg

Ort, Datum

Unterschrift 1. Selbsthilfgruppenvertreter/in

Zweitunterschrift bitte nicht vom Ehe- oder Lebenspartner leisten!

Unterschrift 2. Selbsthilfgruppenvertreter/in

ANLAGE ZUR MITTELVERWENDUNG

Name des Projektes:					
Position	Belegdatum	Zahlungsempfänger	Grund der Auszahlung / Projektbezug	Geplante Ausgaben	Tatsächliche Ausgaben
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
Summe in Euro					

MERKBLATT

zum Antrag auf Projektförderung von örtlichen/regionalen Selbsthilfegruppen

Die Selbsthilfeförderung erfolgt seit dem 01.01.2016 nach § 20h SGB V. Als Grundlage für die Förderung der Selbsthilfe hat der GKV-Spitzenverband in Zusammenarbeit mit den Verbänden der Krankenkassen auf Bundesebene unter Beteiligung der Vertretungen der für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe einen Leitfaden entwickelt.

Zu beachten sind nachfolgende Kriterien:

Finanzierung

- Die Projektförderung wird vorrangig als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Der Einsatz von Eigenmitteln wird erwartet. Alle mit dem Förderzweck zusammenhängenden Einnahmen und der Eigenanteil sind als Deckungsmittel für alle mit dem Projekt zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen.
- Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Fördermitteln besteht nicht.

Fördervoraussetzung

- Die Selbsthilfegruppe weist eine verlässliche/kontinuierliche Gruppenarbeit und Erreichbarkeit nach.
- Die Gruppengröße umfasst mindestens sechs Mitglieder.
- Die Selbsthilfegruppe hat ein Gründungstreffen durchgeführt und ihre Existenz protokolliert.
- Sie gibt ihr Angebot regelmäßig öffentlich bekannt (bspw. bei der örtlichen Selbsthilfekontaktstelle oder in der (regionalen) Presse).
- Die Selbsthilfegruppe ist offen für neue Mitglieder.
- Die Gruppenmitglieder und die Gruppenleitung arbeiten ehrenamtlich (nicht professionell).
- Die Selbsthilfegruppe benennt ein nur für die Zwecke der Selbsthilfegruppe gesondertes Konto.

Ausschluss der Förderung

Von der Förderung ausgeschlossen sind Projekte von Einrichtungen/Institutionen, wie:

- Wohlfahrtsverbände
- Sozialverbände
- Verbraucherverbände/ -organisationen/ -einrichtungen
- Patientenberatungsstellen (auch internetbasierte)
- Berufs-/Fachverbände bzw. Fachgesellschaften
- Kuratoren, Stiftungen, Fördervereine
- (Unter-)Arbeitsgruppen oder Arbeitskreise von Selbsthilfegruppen und/oder Selbsthilfeorganisationen
- stationäre oder ambulante Hospizdienste
- Bundes- bzw. Landesarbeitsgemeinschaften für Gesundheit/Gesundheitsförderung bzw. Landeszentralen für Gesundheit/Gesundheitsförderung, Landes- bzw. regionale Gesundheitskonferenzen
- Krankheitsspezifische Beratungseinrichtungen oder Kontaktstellen wie beispielsweise Sucht-, Krebsberatungsstellen
- Umweltberatungen
- Kooperationsberatungsstellen für Selbsthilfegruppen und Ärzte der Kassenärztlichen Vereinigungen (KOSA)
- Einzelpersonen, die als Kontaktperson für eine Selbsthilfegruppe oder Selbsthilfeorganisation tätig sind
- Zusammenschlüsse mit ausschließlich gesundheitsförderlicher oder primärpräventiver Zielsetzung
- (Pflege-)Wohngemeinschaften

MERKBLATT

zum Antrag auf Projektförderung von örtlichen/regionalen Selbsthilfegruppen

Antragstellung

- Förderanträge sind schriftlich anhand des bereitgestellten Antragsvordruck zu stellen.
- Anträge sind vollständig auszufüllen und mit allen erforderlichen Unterlagen einzureichen.
- Mit dem Projektantrag sind die gesamten geplanten Einnahmen und geplanten Ausgaben für das Projekt (Finanzierungsplan) vorzulegen.
- Im Finanzierungsplan sind die für das Projekt benötigten Fördermittel nachvollziehbar und realistisch darzustellen und zu beziffern.

Nicht förderfähige Ausgaben

- Projekte von Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen, die sich nicht auf gesundheitsbezogene Maßnahmen und Aktivitäten im Sinne des § 20h SGB V ausrichten (z. B. „selbsthilfeferne“ Freizeitaktivitäten oder Angebote, die sich an den sozialen Belangen bestimmter Personengruppen ausrichten wie Alleinerziehende oder Senioren, Bürger-, Stadtteil-, Verkehrs- und Umweltinitiativen)
- Finanzierung von Studien, die ausschließlich der Erforschung von Krankheiten und ihrer Ursachen dienen (Grundlagenforschung)
- Projektbezogene Raum- und Mietkosten von Privaträumen
- Patientenschulungsmaßnahmen, Funktionstraining und Rehabilitationssport, Nachsorgemaßnahmen gemäß § 43 SGB V
- Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung (§ 30 SGB IX)
- Psychotherapie (§ 37a SGB V)
- Therapiegruppen gemäß §§ 27 ff. SGB V (z. B. Psychotherapie, Verhaltens-, Gesprächstherapie, Ergotherapie)
- Primärpräventive Maßnahmen/Präventionskurse (§ 20 SGB V)

Nachweis der Mittelverwendung

- Die bestimmungsgemäße, zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel ist in einem Verwendungsnachweis nachzuweisen.
- Im zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Abfolge entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans auszuweisen.
- Der Nachweis muss alle mit dem Projekt zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben enthalten.
- Dem Nachweis ist eine tabellarische Belegübersicht beizufügen, in der die Ausgaben in einer zeitlichen Reihenfolge getrennt aufgelistet sind (Belegliste).
- Aus der Belegliste müssen Tag, Empfänger/Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein.
- **Der Verwendungsnachweis ist bis acht Wochen nach Projektabschluss einzureichen.**